

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 37.

Erscheint jeden Samstag.

10. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Ziel der sittlichen Bildung. — Zur Schulkartenfrage. I. — Schweiz. Aus den Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode. II. (Schluß.) — Karl Völkers Aufruf. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Literarisches. —

Das Ziel der sittlichen Bildung.

In einer Abhandlung über Pflanzen-, Tier- und Gottmenschen sagt hierüber die „Deutsche Lehrerzeitung“:

Gottähnlichkeit also heißt das letzte Ziel. Der Mensch soll nicht nur kein Pflanzenmensch und kein Tiermensch sein, er soll sich zur Gottmenschheit emporarbeiten. Um dahin zu gelangen, muß er aber noch einen Schritt über die Freiheit hinaustun; er muß gewissermaßen seinen freien Willen, der ihn von dem natürlichen auf den rein menschlichen Standpunkt stellte, aus freiem Willen aufgeben, indem er ihn unter den Zwang des Göttlichen in ihm stellt, unter die Vernunft, unter das Sittengesetz. Dadurch wird seine Freiheit zur sittlichen Freiheit, und erst diese bedeutet das Gottähnliche. Denn nur in der Herrschaft des Göttlichen kann die Gottähnlichkeit ihren Grund haben. „Schon der bloße Wille erhebt den Menschen über die Tierheit, der moralische erhebt ihn zur Gottheit“ (Schiller). Also nicht im Müssen, auch nicht im bloßen Wollen soll der Mensch haften bleiben, sondern er soll sein Wollen dem Sollen anbequemen und zwar so, daß aller Zwang verschwindet, daß beides sich zu schöner Harmonie vereinigt. In dieser freiwilligen Selbstbeschränkung zeigt sich erst der *sittliche Meister*. Uebrigens ist diese Beschränkung nur eine scheinbare; denn wenn der freie Wille auch frei ist vom Zwange der Notwendigkeit, so ist er doch nicht frei von Willkür und Irrtum, gegen diese Zufälligkeiten schützt erst die *Herrschaft des Sittengesetzes*. Die moralische Gesetzmäßigkeit ist also die wahre Freiheit, die das Wesen der Gottähnlichkeit, der Gottmenschheit ausmacht. Hier gilt Goethe's Wort:

„Vergebens werden ungebund'ne Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben;
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“

Und in ähnlichem Sinne sagt Schiller:

„Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltentron;

Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn, der es verschmäh't.“

Also diejenigen, die nicht ihren Neigungen, auch nicht ihrem Willen, sondern dem *Willen des Moralprinzips* folgen, selbst wenn er der Neigung gerade entgegengehen sollte, stehen auf der *höchsten Stufe der sittlichen Bildung*, und wenn es anders Gottmenschen gibt, so müssen sie es sein; denn das Göttliche in ihnen leitet ihre Wege.

Im wahren Sinne des Wortes hat es nur einen Gottmenschen gegeben, nämlich Christum. Denn wer hätte sich je vor und nach ihm ganz und nur von der Stimme des Göttlichen in seiner Brust leiten lassen und wäre nie, der Pflicht entgegen, dem Rufe der Neigung und des Eigenwillens gefolgt!

An Christo haben wir die beste Veranschaulichung unserer Theorie des Gottmenschentums, und zugleich mag sein Beispiel zeigen, wie die sittliche Freiheit erst die rechte Grundlage ist zur Verwirklichung der ethischen Aufgaben.

Des Menschen Sohn hatte nicht, da er sein Haupt hinlege, und doch entwich er auf einen Berg, als man ihn zum König machen wollte; er war von des Tages Last ermüdet wie seine Jünger, dennoch wies er Speise und Trank von sich mit den Worten: „Meine Speise ist die, daß ich tue den Willen deß, der mich gesandt hat.“ Ueberall ordnete er willig Alles seinem göttlichen Berufe unter. Am schönsten leuchtet diese Unterordnung unter den göttlichen Willen aus seinem selbstverleugnenden Gebete in Gethsemane hervor, wenn er sagt: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe.“ Ueberall erscheint der sittliche Grundsatz in der größten „Reinigkeit“; denn überall ist der Forderung Kants Genüge getan, „daß Alles, was Menschen nur zur Glückseligkeit zählen mögen, von den Triebfedern der Handlung fern bleibt“.

Und welche Ruhe des Gemütes, welche innere Harmonie offenbart er hier und überall. Wohl treten die größten Versuchungen an ihn heran, aber sie vermögen nicht, die heitere Ruhe seines Geistes zu trüben. Selbst

die Schrecken des Todes vermögen nur, ihn für Augenblicke zu erregen, aber nicht ihn zu erschüttern oder wankend zu machen. Er will tun den Willen deß, der ihn gesandt hat, alles Andere ist für ihn nicht von Bedeutung und kann ihn weder bestimmen noch verstimmen. So ist überall die innere Ruhe im Gefolge der sittlichen Freiheit; wo diese waltet, da weicht der innere Zwiespalt; denn dieser hat seinen Grund doch nur in dem unschlüssigen Schwanken zwischen dem Guten und Bösen, zwischen dem Wollen und Sollen. Dies unschlüssige Hangen und Bangen ist aber im Bereiche der sittlichen Freiheit unmöglich, wo die moralische Notwendigkeit an die Stelle der physischen getreten ist und die Neigung sich der Pflicht gattet. Da schwindet „die bange Wahl zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden, und ihr vermählter Strahl leuchtet nicht nur auf der Stirne des hohen Uraniden“, sondern auch auf der des Sterblichen. „Es tritt kein Streit mehr ein unter den einzelnen Faktoren des innern Lebens, alle von außen kommenden, nicht durch Einsicht und Willen unmittelbar beherrschbaren Störungen werden wenigstens so schnell als möglich ausgeglichen und der Friede des Gemütes in sich selbst durch deren Verarbeitung wieder hergestellt, jede Unklarheit unter den Wünschen, Strebungen und Triebfedern ist verschwunden.“ (Waitz.)

„Wo der Empfindungen Streit eines Richters bedarf“, da ist in der sittlichen Freiheit ein solcher vorhanden. Diese führt also auch notwendig zur innern Harmonie, und diese ist wieder die wesentliche Bedingung zur Erfüllung der anderen ethischen Aufgaben, des allgemeinen Wohlwollens und des Interesses für allgemeine menschliche Angelegenheiten. Denn „nur wer in seinem Innern Frieden hat, und nur so lange er ihn hat, vermag Anderen einen Blick zuzuwenden, seine Verhältnisse zu ihnen unbefangen aufzufassen, sein Interesse und seine Tätigkeit auf sie zu konzentrieren“ (Waitz). Auf das eine Bekenntniß: „Meine Speise ist die, daß ich den Willen tue deß, der mich gesandt hat“, folgt notwendig auch das andere: „Mich jammert des Volkes; denn sie haben nichts zu essen.“ Und dies zweite darf nicht fehlen; denn Goethe verlangt:

„Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut;
Denn das allein unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.“

(Goethe.)

Zur Schulkarten-Frage.

I.

I. Eine Musterkarte.

Als der Schreiber dies in seiner Kritik des Wettstein'schen Schulatlas an Hand von Zahlen nachwies, daß die Terrainzeichnung der Randegger'schen Schweizerkarte, angeblich im System der senkrechten Beleuchtung, tat-

sächlich aber in willkürlichster Verbindung von senkrechter und schiefer Beleuchtung gezeichnet sei, erging sich ein Einsender im „Pädag. Beobachter“, ohne die angeführte Tatsache im Geringsten bestreiten zu können, in folgender Betrachtung: „Die kartographische Anstalt von Wurster, Randegger & Co. hat bekanntlich auf den Weltausstellungen in Wien, Paris etc. erste Preise erhalten. Aber der Kritiker an der obern Thur steht viel höher als die Preisrichter in Wien und Paris. Man lese sein Urteil und staune: „Bei fast jedem Berge ist der Plastik durch die lächerlichste, unwissenschaftlichste, weil willkürliche Schraffenverstärkung des einen Abhanges nachgeholfen.““ Herr Randegger mag sich getrösten. Die Seifenblase, welche der Herr Oberlehrer hat aufsteigen lassen, kann für ihn keine übeln Folgen haben.“

Gewiß wird eine Seifenblase keine übeln Folgen haben, aber es ist, weiß Gott, mehr als kindliche Logik, eine Rüge faktischer Unrichtigkeiten mit dem allgemein gehaltenen Urteil des Preisgerichtes einer Weltausstellung todschlagen zu wollen. Gerade so kindisch, als wenn ein lorbeergekrönter Gesangsverein aus der Ehre seiner Auszeichnung *absolut vollendeten* Vortrag folgern wollte. Man kann einer Arbeit das Durchschnittsprädikat *sehr gut* einräumen und doch noch Manches an deren Einzelheiten auszusetzen haben. Und das — dünkte ich — wäre hier der Fall. Da aber nicht bloß der preisgerichtbegeisterte Einsender von Winterthur, sondern auch ein Mann von sonst sehr besonnenem Urteil (Herr Schneebeil in Zürich) „*allfällige*“ derartige Inkorrektheiten an sich unbedeutend und bei Karten mit so kleinem Maßstabe schwer vermeidlich“ findet, wird man mir das Vergnügen nicht versagen, nachträglich noch Einiges zu meiner Rechtfertigung zu sagen und Sie ein klein wenig über eine Schulwandkarte zu unterhalten, die jener Schweizerkarte in Wettstein's Atlas so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern und daher mit ihr unter einer Decke steckt.

Diese Wandkarte ist vom Geographischen Verlag von J. Wurster & Co. in Zürich (leider ohne Jahrzahl) im Maßstabe von 1 : 200,000 herausgegeben und enthält die Darstellung der oro-hydrographischen Verhältnisse der Schweiz. Zur Erzielung größtmöglicher Klarheit sind alle und jede Namen, sowie alle *nicht* die Gebirgs- und Gewässerzeichnung betreffenden Zeichen, also Ortszeichen, Verkehrswege etc., weggelassen. Die Karte ist also eine sogenannte stumme Karte. Als ich mich jüngst mit einem Freunde über die Vor- und Nachteile der senkrechten und schiefen Beleuchtung besprach und neben der Leuzinger'schen Schweizerkarte — nach dem System des schrägen Lichtes — die Wurster'sche stumme Karte mit senkrechter Beleuchtung vor seinem Blicke entrollte, da war der gute Freund mit seinem Urteile — augenblicklich fertig. Auch ich war damals von der wirkungsvollen Plastik der letztern Karte wie geblendet. *Gebundet* — denn so unübertrefflich sich die Karte in der schulgerechten Entfernung vom Auge machte, so sehr ich ihr damals und

heute noch hinsichtlich Plastik, die nicht nach wissenschaftlichen Gründen frägt, den ersten Rang unter den Wandkarten, die ich gesehen, einräumen müßte, so rätselhaft mutete mich die Vergleichung der beiden genannten Wandkarten bei nachdenklicher Betrachtung an. Kann — mußte ich mich immer und immer wieder fragen — kann eine gewissenhaft gefertigte Terrainzeichnung senkrechter Beleuchtung selbst wirkungsvoller als die Darstellung desselben Objektes unter Annahme des schiefen Lichtes sein? Kann, um mich eigentlicher auszudrücken, eine Zeichnung ohne Zuhilfenahme des Schattens (nach dem System des vertikalen Lichtes ist keine Schattirung erlaubt) eben so ausdrucksvoll erscheinen, wie das unter Anwendung der schrägen Beleuchtung geeignet schattierte Bild des nämlichen Gegenstandes? Gewiß nicht! Das ist so klar, so einleuchtend! Durch welches Wunder hat nun Herr Wurster dennoch diese wundervolle Plastik, die völlig außer seinem Beleuchtungssystem lag, zu Stande gebracht? Es ist mir leid, der Wissenschaftlichkeit des Herrn Wurster hier etwas nahe treten zu müssen. Seine Verdienste um die Kartographie sind so groß, daß man einen so verdienten Mann am liebsten nur bewundern und seine Fehler gerne übersehen möchte. Aber was man um der Personen willen oft lieber verschweigen möchte, ist man im Interesse der Sache zu sagen schuldig. Wer bürgt uns dafür, daß nicht andere, minder geschickte Kartographen in die Fußstapfen des Herrn Wurster treten und das Uebel noch ärger machen? Und nun zur Sache, der ich recht viele aufmerksame und unparteiische Richter wünsche.

Ich mag noch bei einem Bergbilde der Wurster'schen Karte stehen bleiben, bei welchem ich will, bei allen findet sich in höherm oder geringerm Grade der Fehler, daß die Schraffen gleicher Länge nicht auch unter sich gleiche Dicke (Stärke) haben. Das wäre ein unbedeutender Fehler, wenn er nur vereinzelt vorkäme, ist aber ein großer, weil er überaus häufig vorkommt. Zum Beweise muß ich, damit auch diejenigen meiner Herren Kollegen, welche nicht so völlig in der Materie bewandert sind, daß eine gedrängte, oft bloß andeutungsweise Darstellung sie befriedigen könnte, sich ein selbständiges Urteil bilden können, etwas weiter ausholen. Kurven sind in der Kartographie bekanntlich Linien, die in gleicher Höhe, also horizontal, um eine Bodenerhebung herumführen. Nehmen wir z. Ex. an, um den Fuß eines Berges herum führe ein Weg, der überall gleiche Höhe über Meer hätte, so läge dieser ganze Weg in der Kurve, wäre gewissermaßen eine verkörperte Kurve. Bei der kartographischen Aufnahme von Gegenden werden sämtliche Kurven so abgesteckt, daß sie gleiche senkrechte Entfernung von einander haben. Diese senkrechte Entfernung zweier Kurven wird Equidistanz heißen und beträgt beispielsweise beim topographischen Dufouratlas 10 m. Um einen Berg von 100 m Höhe würden also 10 Kurven abgesteckt werden müssen. Bei einem kegelförmigen Berge würden es 10

in einander geschachtelte Kreise sein. Wenn nun je 2 benachbarte Kurven durch zahlreiche gerade Strichlein (Schraffen) so verbunden werden, daß diese auf jenen beiden möglichst senkrecht (rechtwinklig) stehen, entsteht die Schraffirkarte, die Darstellung in Schraffirmanier. Jede Schraffe ist also der kürzeste Weg von einer Kurve zur andern und da, wie wir oben gesehen, alle Kurven gleichen vertikalen Abstand haben, bezeichnen auch alle Schraffen gleiche senkrechte Distanzen ihrer Endpunkte. Nach dem schraffirten topographischen Dufouratlas würde also immer der eine Endpunkt einer Schraffe 10 m höher als der andere liegen. An einem Beispiele mich zu erklären, nehme ich an: Es sei obiger kegelförmige Berg von 100 m Höhe mit den 10 Horizontalkurven von uns auf dem kürzesten Weg zu besteigen. Der Weg wird also der *gerade* sein müssen. Indem wir nun zur ersten Kurve hinansteigen, kommen wir zugleich um 10 m höher und so bei jeder folgenden Kurve. Ist der Berg steil, wird der Weg von einer Kurve zur andern auch steil, aber weniger weit als bei einem sanften Abhange sein. Das auf die Schraffenzeichnung angewendet, ergibt: Was der geradlinige, kürzeste Weg von Kurve zu Kurve eines wirklichen Berges, das ist die Schraffe in der Bergzeichnung.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus den Verhandlungen der thurg. Schulsynode.

(Eingesandt.)

II.

Anknüpfend an das Korreferat sagt Herr Rebsamen: „Das Referat des Herrn Fehr hat beim Durchlesen auf mich den Eindruck gemacht, es sei einerseits viel Wahrheit darin, andererseits aber auch zu schwarz gemalt. Jedenfalls habe Referent den Fehler gemacht, daß er die Sache zu verallgemeinert; für die Sünden Einzelner solle man nicht über einen ganzen Stand zu Gericht sitzen. Kein Stand sei, der in so frühem Alter selbständig werde, keinem Gliede eines andern Standes werde in so jungem Alter eine so wichtige und verantwortungsvolle Stelle angewiesen. Es sei darum nicht zu wundern, wenn schon hie und da Lehrer nicht leisten, was sie sollten, in Bezug auf die Schule, mit Rücksicht auf das Leben. Das Seminar könne den Lehrer nicht fertig machen, das mache das Leben. Fehlt der moralische Halt, so strauchelt man. Es werden aber im Interesse der Schule und der Lehrerschaft die Gemeinden und der Lehrerstand von Auswüchsen befreit. Daß Referent etwas zu schwarz gemalt, bezeugt mir aber die Stelle aus dem Rechenschaftsberichte, die lautet: „Es gereicht uns zum Vergnügen, der großen Mehrzahl unserer Primarlehrer unsere volle Anerkennung aussprechen zu können. Wenn wie natürlich nach Talent und Geschick auch in diesem Jahre die Erfolge in der

Schule wieder sehr verschieden waren, so gebührt doch fast allen Lehrern das Zeugniß, daß sie mit Fleiß und Treue und dem redlichen Streben, die ihnen anvertrauten Schulen auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, gearbeitet haben.“

Ganz gut kann ich zu These II stimmen; man hat früher auch schon daran gedacht, den Schulamtskandidaten zwei Probejahre durchmachen zu lassen und ihm erst dann die Staatsprüfung abzunehmen, aber es sind z. B. von St. Gallen Berichte gekommen, die von der Sache abstrahiren machten.

Richtig ist auch, daß ich persönlich die obligatorischen Lehrerkonferenzen ungern habe scheiden sehen, indessen finden sich doch unsere Lehrer zum größten Teile freiwillig zusammen in Schulvereinen, geben und holen Anregung und Belehrung, haben also Trieb zur Fortbildung.

Schulbesuche sind sehr zu empfehlen, namentlich Besuch der Rekrutenprüfungen.

Was nun das Seminar anbelangt, so sind zur Zeit die meisten Stunden der deutschen Sprache und der Schulpädagogik gewidmet. Mehr läßt sich nicht tun; eine ungeteilte, von der Gemeinde unabhängige Musterschule ist ein schöner Gedanke; von einer Beschneidung der anderen Disziplinen kann keine Rede sein; ein viertes Jahr könnte helfen.“ —

Herr Kantonsrat und Inspektor Michel: „Was Herr Fehr über das Kollegium der Inspektoren sagt, molestirt mich so viel nicht, immerhin kommt es mir „kurios“ vor, daß Herr Fehr, der doch nur die Schulen seines Bezirkes besucht, keine anderen, sich ein solches Urteil über die Inspektoren hat bilden können. Jeder gebildete Mann, der Freude an der Schule hat, deren Wohl ihm am Herzen liegt, hat das Zeug zu einem Inspektor. Der Inspektor hat sogar die Pflicht, Anerkennung auszusprechen, wo es am Platze, namentlich gegenüber älteren Lehrern; man würde ja geradezu alle Liebe und Lust zum Unterrichte, zur Schule, im Lehrerherzen ertöden, wenn nicht Aufmunterung, immer bloß Tadel die Berichte ausfüllen. Und dann steht übrigens die Sache mit dem deutschen Sprachunterrichte im Thurgau nicht so schlimm, wie Herr Fehr meint. Das hat mir die jüngste Rekrutenprüfung in Romanshorn und die Äußerungen der eidgenössischen Experten, Herr Näf und Herr Weingart, bewiesen. Auch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß im Vergleiche zur Sekundarschule die Primarschule im Deutschunterrichte mehr zu leisten gezwungen wird.“

Herr Schulinspektor Pfarrer Spengler, Berlingen, bekennet sich auch als Ankläger der Schule, hat aber bereits die Erfahrung gemacht, es habe genützt.

Herr Lehrer Tuchschnid, Gachnang, protestirt gegen die die Synodalen beleidigende Sprache des Referenten, sachlich steht er auf gleichem Boden. Er sucht die Schuld beim Staate, bei den Inspektoren, beim Lehrer. Beim Staate insofern, als daß derselbe von der Schule nach allen Richtungen zu viel verlangt. Bei den Inspektoren,

weil sie oft an Prüfungstagen unpassende, weit außer dem Gesichtskreise des Schülers liegende Themate aufgeben und doch auf Grund der schlecht ausfallenden Arbeiten ihre Zensuren machen. In den Aufsatzheften des ganzen Jahres dokumentire sich der gesammte Sprachunterricht, ein fleißiges Durchsehen und Prüfen des Stoffes in denselben nach Form und Inhalt wäre erwünscht und gäbe ein richtiges Bild. Aber auch der Lehrer fehle. Der jüngere deßhalb, weil er in seinem Eifer gerne über das Ziel hinausschieße, zum Realienliebhaber werde, zu viel in Wissenschaft und Regeln mache auf Kosten der Gründlichkeit. Das räche sich namentlich im Sprachunterrichte. Die Lehrer überhaupt seien zu gewissenhaft. Sie sollten sich nicht so ängstlich an Lehr- und Lektionsplan anklammern; es würde der Sache gar nichts schaden, wenn eine Real-, Zeichnungs- oder Turnstunde ausfiel und die eroberte Zeit im Dienste der Sprache verwendet würde. Namentlich redet er dem guten und vielen Lesen das Wort. Dasselbe erweitere das Sprachverständniß, gebe Befestigung in Orthographie und Interpunktion, Anregung zu edler, gedankenreicher Sprache.

Herr Lehrer Wellauer, Freidorf, erklärt die Thesen des Referenten als nicht zutreffend zur Ueberschrift, hält sie für nicht diskutirbar, und ist bereit, der Versammlung neue Thesen zu unterbreiten. Es wird aber Schluß verlangt. Es fand keine Abstimmung statt, nur über These IV des Korreferenten wird in bejahendem Sinne Beschluß gefaßt.

Nachdem der Rechenschaftsbericht an die Direktionskommission gewiesen behufs Druckes desselben und nachdem die Synodalrechnung genehmigt worden, beschließt die Synode: Jedes Mitglied zahlt per Jahr $\frac{1}{2}$ Fr., um den bestehenden kleinen Synodalfond beibehalten und aus demselben mit der Not des Lebens ringende Kollegen und Wittwen unterstützen zu können.

Wegen des Lehrerfestes fällt nächstes Jahr die Synode aus; für 1883 ist Weinfelden als Versammlungsort bestimmt worden.

Karl Völkers

Aufruf an Eltern, Erzieher, Lehrer, Schul- und Erziehungsbehörden.

(Korr.)

„Also, ihr Herren Erziehungsräte, zaudert nicht länger, eine viel Zeit und Mühe ersparende, ganz natürliche Orthographie in unsern Schulen einzuführen; vorerst in den untern Klassen der Primarschulen *und in kurzer Zeit wird auch Deutschland folgen*, wie es den Erziehungs- und Lehrgrundsätzen Pestalozzi's mit reißender Schnelle gefolgt ist.“ Mit solcher Zuversicht empfiehlt K. Völker in einem eben erschienenen Broschürchen seine neue phonetische Schreibmethode den schweizerischen Erziehungsbehörden; man erwarte also 'was ganz Vorzügliches von dieser neuen, Alldeutschland mit Sturmesschnelle erobernden Orthographie und setze auf jeden Fall voraus, 1) daß

Herr Völker über das, was er will, sich vollständig klar ist und mit eiserner Konsequenz seinem Ziele zustrebt; 2) daß er in die wissenschaftliche Grammatik der deutschen Sprache vollständig eingeweiht ist und zu diesem Zwecke auch die nötigen Kenntnisse in den verwandten indogermanischen Sprachen sich angeeignet — und 3) die Lautphysiologie zu seinem besondern Studium gemacht hat. Werfen wir einen prüfenden Blick in das Büchelchen!

S. 16 heißt es: „In allen den Fällen, wo ein Selbstlauter *besonders* gedehnt ausgesprochen werden soll, braucht es ja nun weiter gar nichts als ein ganz einfaches Dehnungszeichen, einen ganz kleinen, horizontalen Strich (-), den man über den Selbstlauter stellt, so *Stāt, Tāt, Rāt* u. s. w.“ Ganz schön! Gegen das Prinzip, die Länge des Vokals mit dem bekannten wagrechten Strich zu bezeichnen, ist nicht viel einzuwenden, höchstens, daß es noch praktischer wäre, den wagrechten Strich durch den senkrechten zu ersetzen, wie die Ungarn die Vokallänge bezeichnen. Aber dies soll nur geschehen, wo ein Selbstlauter *besonders* gedehnt ausgesprochen werden soll; was bedeutet denn dies *besonders*? Ich kann keinen andern Sinn darin finden, als daß von den langen Vokalen die einen länger als die anderen ausgesprochen werden. Gewiß eine feine Bemerkung! Sehen wir zu, wie Herr Völker in der Probe der neuen Orthographie S. 18—22 die langen Vokale nach dieser Forderung klassifiziert! Den wagrechten Strich bekommen die Wörter *flūt, tāt, zīt, bewōnt, gestīgen, ferērung, tīf, fūr, zēn, gēt, im, sēle, wār* etc., aber leer gehen aus die Wörter *strom, süden, natur, deren, damals, war, rechtlos, klima, bibel, sage, haben, treten, jener, wesen, streben, leben* etc. Doch ich will die Ironie nicht weiter treiben; denn der Leser wird jetzt gemerkt haben, worauf jene Unterscheidung der besonders langen und der langen Vokale hinauskommt: Herr Völker will nur diejenigen Vokale mit dem Strichelchen beglücken, welche bis jetzt ein Dehnungszeichen bekommen haben; diejenigen langen Vokale aber, deren Quantität bis jetzt unbezeichnet blieb, sollen auch in Zukunft in nichts von den kurzen sich unterscheiden.

Eine solche Inkonssequenz, wir müssen es gestehen, ist uns noch in keinem phonetischen Orthographievorschlage der letzten Dezennien vorgekommen; denn bekanntlich besteht die größte Schattenseite unserer Orthographie in der inkonsequenten Bezeichnung der Quantität der Vokale, weniger in der Verschiedenheit der Bezeichnung, und wenn eine Schreibmethode, die alle übrigen verdrängen will, diese Schattenseite nicht mit ihrem phonetischen Lichte erhellt und verschleucht, so läuft sie Gefahr, daß man sie — nicht einmal beachtet. Wenn übrigens dem Verfasser der Broschüre schon seine Methode sehr schwer wird, wie soll es erst der armen Schuljugend gehen? Denn daß sie ihm selber recht schwer wird, schließen wir aus dem Umstande, daß er in seiner Probe alle Augenblicke sich widerspricht: *viel* bekommt das eine Mal den Längestrich, das andere Mal aber nicht, ebenso *wahr, Gebet*

und andere Wörter; *nieder* ist noch mit *ie* geschrieben, ebenso *dieser* einmal und *Dienst, Bevölkerung* mit einem *v*, *Folk* aber mit einem *F*; *Gott* ist das eine Mal groß, das andere Mal klein geschrieben etc. Kurz, auf vier Seiten ist eine ganze Blütenlese von Verstößen gegen die aufgestellten Gesetze zu sammeln.

Statt *sch* schreibt Karl Völker mit den Engländern *sh*. Das wäre ein Fortschritt zu nennen, da wir für den einen Laut nach seinem Vorschlage nur noch zwei statt drei Buchstaben zu schreiben hätten; übrigens wüßte ich da noch ein einfacheres Mittel: schreiben wir doch diesen fatalen Laut wie die Russen mit einem umgekehrten lateinischen *m*, was ja möglich wäre, wenn die deutschen Lettern nach dem Wunsche des Herrn Völker durch lateinische ersetzt würden. Doch hören wir, warum Herr Völker sein *sh* unseren hohen Erziehungsbehörden empfiehlt! „In dem Zischlaute *sch*, der gar nichts mit dem Kehllaute (*ch*) gemein hat, brauchen wir dennoch, aber ganz überflüssiger Weise, das *ch*. Die Römer hatten es ebenfalls für diesen Zischlaut, den sie nicht aussprechen konnten, und setzten für denselben *sch*. Die Deutschen ahmten dies nach, die Engländer aber, die Unnatürlichkeit dieser Schreibweise erkennend, ließen das *c* weg und schrieben *sh*, was auch dem Zischlaute näher kommt.“ Was in diesen Sätzen über die historische Entwicklung des *sch* gesagt ist, ist falsch, und die physiologische Bemerkung über diesen Laut ist rein aus der Luft gegriffen, Herrn Völkers Kenntnisse aber stellen sich uns in ganz fatalem Lichte dar. Unser *sch* hat sich aus *sk* entwickelt (das weiß doch schon jeder Sekundaner), indem in dieser Lautverbindung *k* in der Tat zu dem Laute wurde, welcher mit *ch* bezeichnet wird (der einfachste Lautvorgang von der Welt); *sk* wurde also so gesprochen, wie heutzutage noch *sch* in Westfalen gesprochen wird und deshalb *s-ch* geschrieben. Dieser konsonantische Diphthong ist dann mit der Zeit zu einem einfachen Konsonanten geworden, für den man aber die alten Zeichen beibehalten hat. Von einer Nachahmung der Römer ist da keine Rede. Auch einfaches *s* wurde in gewissen Lautverbindungen zu demselben Laute wie *sk* und deshalb in den meisten Fällen ebenfalls mit *sch* geschrieben. In den slavischen Sprachen, die ja mit dem Deutschen zunächst verwandt sind, haben ganz ähnliche Lautübergänge stattgefunden. Was nun die Erzeugung des Lautes anbetrifft, den wir mit *sch* schreiben, so ist so viel sicher, daß derselbe dem *s + ch* näher steht als dem *s + h*, daß also gerade das Umgekehrte stattfindet von dem, was K. Völker sagt, wie denn auch der Physiologe Brücke erklärt, daß *sch* entstehe, indem die Artikulation für *s* und *ch* zugleich hergestellt werde. Diese Erklärung ist zwar für das Deutsche zu modifizieren, aber neuerdings erfahren wir aus der „Englischen Philologie“ des trefflichen Sprachforschers Storm (Heilbronn, 1881), daß das schwedische *sch* in *skilling* entsteht, indem man die Zungenspitze hebt und zugleich den hintern Zungenrücken. Mit Recht freilich sagt Storm p. 42: „Wie

der Laut *sch* eigentlich gebildet wird, ist auch nach den neuesten Untersuchungen eine noch zu lösende Frage.“ Vorsicht ist also noch nötig, wenn man aus physiologischen Gründen den Erziehungsbehörden unser *sch* zur Abschaffung empfehlen will; lasse man doch erst die Wissenschaft über die Natur dieses Lautes sich klar werden!

Wie die sprachlichen Anschauungen Herrn Völkers noch in den Wickeln liegen, ersieht man am besten aus der Ansicht, die er p. 15 ausspricht: „Für die lange Aussprache von *u* gibt es weniger Manigfaltigkeiten, weil *das u schon an sich lang ist*“, ferner aus Äußerungen, wie: „Die vollen tonlosen *e*-Laute des Deutschen können nun zwar in keine anderen voll- und wohltonenden Laute verwandelt werden *und auch die Beugungssilben e, en, er und te können jetzt nicht mehr abgeschafft werden (!)* etc. Wenn Herr Völker klagt über den so häufigen tonlosen *e*-Laut, der das Deutsche, was den Wohlklang betreffe, hinter fast alle europäischen Sprachen, außer die slavischen (darüber wären wir begierig, Näheres zu hören), stelle, so möchten wir ihn ersuchen, die tonlosen *e* der zwei Sätze zu zählen, in denen er also klagt: er wird ihrer nicht viele finden!

Wir übergehen noch viele andere schiefe Anschauungen und scheiden von dem Büchlein mit der Zuversicht, daß es nicht im Sturme die Welt erobern wird. *H. . . g.*

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 7. September 1881.)

Auf die Anfrage einer Schulpflege, ob die Wahl eines Lehrers von der Elementar- an die Realabteilung derselben Schule Einfluß auf die Entschädigungsfrage bei allfälliger späterer Nichtwiederwahl habe, wird die Auskunft erteilt, daß eine Wahl in diesem Falle nicht vorzunehmen sei, indem der Schulpflege nach § 60 des Unterrichtsgesetzes das Recht zustehe, über die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Schulabteilungen von sich aus zu verfügen, und daß damit die gestellte Frage als dahin gefallen zu betrachten sei.

Das von der bestellten Kommission eingereichte Manuskript des Gesanglehrmittels für die Sekundar- und Ergänzungsschule nebst Gesangstheorie und Anleitung wird ohne wesentliche Abänderungen genehmigt und kann zum Drucke befördert werden.

Die von der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren aufgestellten Resolutionen betreffend die Orthographiefrage und die Anwendung der Antiqua in Schrift und Druck werden zum Beschlusse erhoben. Hienach soll in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Konferenz von Abgeordneten der zürcherischen Schulkapitel eine einheitliche und vereinfachte Orthographie in den zürcherischen Schulen eingeführt werden, wobei das vom Zentralausschusse des schweizerischen Lehrervereins herauszugebende Orthographiebüchlein, welches im Wesentlichen an die bezüglichen Reformbestrebungen in Deutsch-

land sich anschließt, als Norm gelten wird. Im Weiteren soll bei der künftigen Herausgabe von Lehrmitteln für die Volksschule — ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Lehrerschaft — nur noch die Antiqua Verwendung finden, so weit nicht für die notwendige Kenntniß der deutschen Schrift in einzelnen Abschnitten oder Lesestücken die Anwendung der letztern auch fernerhin als geboten erscheint. Endlich ist bei der Revision des Lehrplanes darauf Rücksicht zu nehmen, daß beim Schulunterrichte der französischen Schrift in Zukunft diejenige Stellung angewiesen wird, welche bisher der deutschen eingeräumt war.

Der Sekundarschule Fehraltorf wird die Wiederbeschaffung der individuellen Lehrmittel, welche bei dem jüngsten Schulhausbrande mitverbrannten, dadurch erleichtert, daß die im Staatsverlage erscheinenden Lehrmittel zu $\frac{2}{3}$ des Preises abgegeben werden, jedoch in der Meinung, daß dieser Abzug nicht allen Schülern in gleichem Maße, sondern je nach ihrer größeren oder geringeren Dürftigkeit, zu Gute komme, und daß die Lehrmittel der Schüler fernerhin nicht im Schulzimmer aufbewahrt werden.

Nachrichten.

— *Orthographie.* Am 28. September tagte in Solothurn die schweizerische Orthographiekommission. Sie hat nun die Umarbeitung des im Jahre 1863 vom schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen, dato aber vergriffenen „Regeln- und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen“ vollendet. Bei dieser zweiten Auflage des genannten Büchleins hat die Kommission nicht nur die Forderungen der Neuzeit berücksichtigt, sondern die schweizerische Orthographie möglichst in Uebereinstimmung mit der in Deutschland amtlich festgestellten gebracht. Freilich hat sie dabei Inkonssequenzen der deutschen Orthographie, die man selbst in Deutschland als solche taxirt und nachträglich beklagt, vermieden. Dies ist z. B. mit dem *h* nach dem *T*, resp. mit dem *T*h der Fall. Während die deutsche Orthographie das *h* nach dem auslautenden *t* und nach dem anlautenden, wenn auf dasselbe ein Diphthong folgt, wegläßt, dagegen nach dem anlautenden *T*, wenn nach demselben ein einfacher Vokal steht, beibehält, hat die schweizerische Orthographiekommission durchweg das *h* nach dem *t* ab-erkannt. Bloß in Fremdwörtern und Eigennamen bleibt dasselbe. Deßgleichen wird das *h* als Dehnungszeichen in Zukunft wieder seinen Platz behaupten.

Bekanntlich hat die Kommission in einer früheren Sitzung das *tz* und *ck* wegdekretirt, resp. zu einem einfachen *z* und *k* degradirt. Weil sich jedoch gegen die Abschaffung des *tz* und *ck* gewichtige Stimmen erhoben und geleitet von der Erkenntniß, daß die bezügliche Neuerung, obschon vielfach befürwortet, so lange nicht

allgemein durchgeführt werden kann, als sie in Deutschland nicht akzeptiert ist, hat die Kommission den betreffenden Beschluß wieder zurückgenommen und läßt nun das *tz* und *ck* fortbestehen. Bei Wörtern mit schwankender Schreibweise wählte die Kommission stets die einfachere oder konsequentere Form. In Fremdwörtern ersetzte sie, wo dies ohne Störung und Zwang geschehen konnte, das *c* mit *k*-Laut durch *k* und das *c* mit *s*-Laut durch *s*, ließ dagegen das *t* mit *s*-Laut unangetastet. Andere von der Kommission getroffene Neuerungen und Abänderungen sind unwesentlicher Natur; immerhin hat das neue Orthographiebüchlein dem bisherigen gegenüber mehrere namhafte Verbesserungen und Vervollständigungen aufzuweisen.

(Bund.)

— *Bern.* Die Kreissynode Interlaken hat über Schulsparkassen folgende Thesen angenommen:

- 1) Angesichts der überhandnehmenden Verschwendung und ihrer schlimmen Folgen für die Landeswohl- fahrt ist es dringend notwendig, wieder mehr Spar- samkeit unter unser Volk zu pflanzen.
- 2) Dies geschieht am besten, indem man der Jugend Sparsamkeit beibringt. Dazu ist in ihrer Eigenschaft als Erziehungsanstalt des Volkes namentlich auch die Volksschule berufen.
- 3) Die Schule erzieht die Jugend am besten zur Spar- samkeit, indem sie ihre Kinder nicht nur dazu er- mahnt, sondern dieselben wirklich sparen läßt.
- 4) Dies geschieht durch die sogenannten Schulspar- kassen, die überall, wo sie richtig organisirt sind, segensreich wirken und auch hier zu Lande ge- deihen können.
- 5) Die Kreissynode Interlaken stellt daher der nächsten kantonalen Schulsynode den Antrag, dieselbe möge die Schulsparkassenangelegenheit für das folgende Jahr auf ihre Traktanden setzen.

Zu diesen einhellig angenommenen Thesen wurde noch ein Zusatzantrag angenommen ungefähr des Inhalts, die Kreissynode wird die Einrichtung solcher Institute bestens in Erwägung ziehen und in ihrem Bezirke nach Kräften fördern.

(B. Schulbl.)

— *Luzern.* Nach dem 22. Berichte der schweizerischen Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg hatte diese Anstalt pro 1880 32,941 Fr. Einnahmen und 34,714 Fr. Aus- gaben. Unter den Einnahmen figuriren 8533 Fr. als Ge- schenke. Der Zustand der Anstalt ist günstig.

— *Zürich.* Der sechste Jahresbericht der schweizerischen permanenten Schulausstellung weist auf: Ausgaben: 7461 Fr.; Einnahmen: 6871 Fr. Unter den Einnahmen befinden sich: Beiträge von Behörden 3853 Fr. Die Kom- mission des Pestalozzistübchens ladet ein, allfällig bis jetzt noch unbekannte „Pestalozzi-Manuskripte“ mitzu- teilen.

— *Thurgau.* Die thurgauische gemeinnützige Gesell- schaft läßt nach dem „Bund“ an die Sekundarschulen und Jugendbibliotheken des Kantons die Jubiläumsausgabe

von Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“ gratis verteilen mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Pestalozzi'schen Bestrebungen im Volke allgemeinere Würdigung zu ver- schaffen.

— *Solothurn.* Am Kantonallehrerverein in Dorneck hatten sich nach dem „Olt. Tagbl.“ trotz des Regens über 100 Teilnehmer eingefunden. Der Präsident der Ver- sammlung, Herr Bezirkslehrer Bloch in Mariastein, hoffte, die Beratung des hochwichtigen Themas, der Frage des sittlich-religiösen Unterrichtes, werde zu einer Verständi- gung führen und der Schule zum Nutzen gereichen. Das Komite wurde aus Mitgliedern der Lehrervereine Solo- thurn-Lebern bestellt aus den Herren Erziehungsdirektor Brosi, Präsident; Lehrer Lehmann und Sekundarlehrer Huber, Solothurn; Lehrer Rudolf, Selzach; Bezirkslehrer Fluri, Grenchen.

— *Ungarn.* Ein auch in der Schweiz bekannter un- garischer Schulmann, *Molnar*, ist gestorben.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Deutsche Jugend. Illustrierte Jugend- und Familienbibliothek. Herausgegeben von Julius Lohmeyer. Künstlerischer Leiter: Oskar Pletsch. 16. Band. Leipzig, Alphonse Dürr.

In jeder Beziehung zu empfehlen. Auch dieser Band ist unter Mitwirkung anerkannter Schriftsteller entstanden, und ebenso begegnet man unter Künstlern, deren Bilder die „Deutsche Jugend“ zieren, manchem Namen von gutem Klang. Hervorzuheben sind von den Erzählungen: Durch Nacht zum Licht von Wilh. Fischer — die wunderliche Gesandtschaft von Adolf Frei — Schwarzhammer von Jul. Lohmeyer — von den Lebens-, Natur- und Cha- rakterbildern: Baukünstler in der Vogelwelt von A. und K. Müller — Adrian Ludwig Richter von Riehl — bei Onkel Landwirth von Hermann Wagner — ferner die geschichtlichen Bilder von Köppen.

Für die Schweizerjugend passen vorzüglich die Er- zählung „die wunderliche Gesandtschaft“ und die „Schwei- zersagen“, beide von Adolf Frei. A. B.

Axel Bölow, der Husar. Erzählung aus dem siebenjährigen Kriege für die reifere Jugend von E. D. Mund. Mit 4 Bildern in Farbendruck. Stuttgart, Schmidt & Sprüng.

Geschichte des Lebens und der Heldentaten eines Mecklenburgers, der in die Armee Friedrichs des Großen eintritt und die wechselnden Kämpfe des dritten schlesi- schen Krieges mitmacht, verbunden mit einer lebendigen Schilderung des ganzen siebenjährigen Krieges und der Taten des Heldenkönigs Friedrich II. Interessant. A. B.

Anzeigen.

Zürcherische Schulsynode Versammlung

Montag den 12. September 1881 in der Kirche Winterthur.

Haupttraktandum:

Obligatorium der Lehrmittel.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
(H 3329 Z)

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Lehrers an der Bezirksschule Breitenbach wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2200. Bewerber haben sich beim unterzeichneten Departement bis Samstag den 24. September nächsthin anzumelden.

Solothurn, den 9. September 1881.

Für das Erziehungs-Departement:
A. Brosi, Reg.-Rath.

Real-Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der 3. Klasse der Realschule in Neunkirch soll bis zum Beginn des Wintersemesters definitiv besetzt werden. Die Besoldung beträgt Fr. 2000 nebst 6 Ster Brennholz.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 25. September an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 3. September 1881.

(M 3001 Z)

Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Th. Enderis, Pfarrer.

Verein für schweiz. Mädchenschulwesen.

Die dritte Hauptversammlung des Vereins findet Samstag den 17. September, Vormittags 11 Uhr, im Großrathsaal in Luzern statt.

Haupttraktandum: Referat von Herrn Schlaginhausen, Vorsteher der Mädchenrealschule in St. Gallen: Ueber Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen.

Zur Teilnahme an den Verhandlungen sind auch Nichtmitglieder, überhaupt Freunde und Freundinnen der Förderung weiblicher Bildung eingeladen. Zum Eintritt in den Verein genügt die Anmeldung beim Präsidenten, Rektor Zehender in Zürich, bei welchem auch Statuten und die bisherigen Publikationen des Vereins bezogen werden können.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht.

Von
S. Heim,

Lehrerin des Italienischen an der höhern Mädchenschule in Zürich
Erstes Heft. — Preis Fr. 3.

Früher erschien: *Lecture italiane, tratte da autori recenti e annotate.* 8°. geheftet Preis Fr. 2. 80.

Bei dem so nahen, erleichterten und stark zunehmenden Verkehr mit der italienischen Schweiz und dem Königreich Italien werden obige treffliche — speziell die gegenwärtige Umgangssprache berücksichtigende — Hilfsmittel zum Studium der italienischen Sprache gewiss Vielen willkommen sein.

Breitinger H., Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870.

4. durchgesehene Aufl. 8°. geheftet Fr. 1. 40, in Partien Fr. 1. 10.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses zum Uebersetzen eingerichteten Lehrmittels.

Zu verkaufen:

Eine Anzahl kleiner
Schweizergeschichten f. Schulen
von J. König,
gebunden per Dutzend Fr. 3. 50 Rp. Zu
erfragen bei der Expedition.

Luftballons

aus Collodium, weiß, blau oder rot, à 30,
40 und 60 Rp. per Stück, empfiehlt

E. Barth, Apotheker, in Schleithelm.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Frick wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für alte Sprachen, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 20 bis 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2100—2200. Mit dieser Stelle ist die Mantelin'sche Kaplaneipfründe verbunden, weshalb nur katholische Geistliche berücksichtigt werden können. (A 50 Q)

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. September nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 31. August 1881.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Ein junger Lehrer

mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle an einer Volksschule oder in einer Erziehungsanstalt. Allfällige Nachfragen sind gefälligst zu richten unter Chiffre C. S. an d. Exp. d. Bl.

Der Unterzeichnete nimmt einige Knaben von 12—16 Jahren in

Pension.

Dieselben können die hiesige Real- (Sekundar-) Schule besuchen und finden nebenbei die kräftigste Nachhilfe in den Fächern dieser Schulstufe, incl. Englisch. Familienleben, gewissenhafte Ueberwachung, mäßiger Pensionspreis.

H. Brenner-Heim, Reallehrer
in Gais, Ktn. Appenzell.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mäßige Preise. — Vorzügliche Referenzen.